

12026/AB
= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12345/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.683.714

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12345/J-NR/2022 betreffend Kosten für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im BMBWF für das 3. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 21. September 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort für das 3. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen.
- Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort für das 3. Quartal 2022? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen pro Jahr.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fielen im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 folgende Kosten, soweit abgerechnet, für im 3. Quartal 2022 beauftragte Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge im Sinne der Anfrage an:

	Bezahlte Kosten / Ausgaben (incl. Abgaben und Steuern) in EUR	
Sprache	Dolmetschleistungen	Übersetzungsleistungen
Albanisch	-	108,00
Arabisch	-	120,00
Bosnisch-Kroatisch-Serbisch	-	108,00
Dari/Farsi	-	120,00
Englisch	-	4.189,46
Gebärdensprache	4.074,00	-
Polnisch	-	108,00

Rumänisch	-	108,00
Russisch	-	96,00
Slowenisch	-	108,00
Tschechisch	-	96,00
Türkisch	-	108,00
Ukrainisch	-	108,00
Ungarisch	-	96,00
Mehrere Sprachen	-	3.022,08

Hinsichtlich des vorstehenden Eintrags betreffend „mehrere Sprachen“ wird angemerkt, dass es sich dabei um pauschale Übersetzungsbeauftragungen in mehrere Sprachen handelt, wie dies beispielsweise bei der Übersetzung von Informationsmaterialien der Fall ist. Es erfolgten drei Beauftragungen zur Übersetzung in bis zu 18 Sprachen (Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Dari, Englisch, Farsi, Italienisch, Kroatisch, Kurmandschi, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch), bei denen eine Zuordnung von Kostenanteilen zu einzelnen Sprachen aufgrund der jeweils gesamthaften Beauftragung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen ukrainisch und russisch?*
- *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurück zu greifen?*
- *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a.) Falls ja, welche?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10575/J-NR/2022 vom 5. April 2022 verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
 - a.) Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
 - b.) Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
 - c.) Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge): ASI GmbH - Austria Sprachdienst International, Brück Patricia, Canham Louise, Gappmaier Martina, Interlingua Language Services GmbH, Koch-Polagnoli Inge,

Newesely Veronika, Riemer Nicole, Schaumberger Elke, Star7 GmbH, Übersetzungsbüro EXPRESS, V.I.T.A. Schächter-Hold e.U. und Yilmaz Delil. Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren diese Beauftragungen nicht öffentlich auszuschreiben.

Wien, 21. November 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

